



Prot. Nr. WO/mm/

Bozen, 29.08.2017

Bearbeitet von:  
Wolfgang Oberparleiter

Tel. 0471 41 75 50  
[wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it](mailto:wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it)

An die  
Direktorinnen und Direktoren  
aller Schulstufen

Zur Kenntnis: An die  
Schulgewerkschaften

## Mitteilung

### Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie zwei Tabellen mit den zugewiesenen Kontingenten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten und der Überstunden. Das Landeskontingent der Überstunden ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 775 vom 18.07.2017 genehmigt worden. Die Verteilung der Kontingente an die Schulen wurde anhand der Kriterien des beigelegten Landesvertrages festgelegt. Die Festlegung gilt mit Vorbehalt, da der Landesvertrag noch nicht rechtswirksam ist.

Die Geldmittel sind in zwei große Kontingente eingeteilt:

„Teil 1“ - Kontingent für Vergütungen – Schulleitung, Koordinierungstätigkeit, andere Verwaltungstätigkeiten: (siehe Art. 11, 12 und 13 des Landeskollektivvertrages in geltender Fassung und Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 33/2013)

„Teil 2“ - Überstundenkontingent – Unterricht, Referententätigkeit

Die Schulen können Verschiebungen sowohl innerhalb dieser Kontingente als auch zwischen den Kontingenten vornehmen. Die Verschiebungen zwischen den Kontingenten (also von Teil 1 zu Teil 2 oder umgekehrt) müssen dem Schulamt mitgeteilt werden (E-Mail an: [monika.mittermair@schule.suedtirol.it](mailto:monika.mittermair@schule.suedtirol.it)).

Weiterhin möglich sind Verschiebungen zwischen den oben genannten Kontingenten und dem Kontingent für Außendienstleistungen. Auch diese Verschiebungen müssen dem Schulamt mitgeteilt werden (Outlook-Formular).



Ob und wie der Restbetrag an Überstunden des Schuljahres 2016/2017 weiter verwendet werden darf, muss noch geklärt werden. Die Erhebung der Restbeträge wird Anfang Oktober vorgenommen.

In außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Überstundenkontingent ansuchen. Die Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail ([monika.mittermair@schule.suedtirol.it](mailto:monika.mittermair@schule.suedtirol.it)) gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor  
Wolfgang Oberparleiter

**Anlagen**